

53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Dr. Werner Schnappauf
Bayerischer Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen

**Tagesordnung der
53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

- 1 Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung der Niederschrift zur 52. UMK am 24./25.03.1999 in Bamberg**
- 3 Gespräch der UMK mit den kommunalen Spitzenverbänden**
- 4 Freihandelsabkommen und GATT/WTO-Folgeverhandlungen**
- 5 Twinning mit EU-Beitrittskandidaten, Statusbericht**
- 6 Umsetzung der IVU- und UVP-Richtlinien**
- 7.1 Öko-Audit**
- 7.2 Öko-Audit als Markenzeichen für Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb; Angleichung der ISO 14000-Normung an die zusätzlichen Nutzeffekte des EG-Öko-Audit**
- 8 Grüner Strom im freien Energiemarkt**
- 9 Verbesserung des Hochwasserschutzes in Deutschland**
- 10 Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen**
- 11 Klimaschutz nach Kioto - Konzeption und Erprobung flexibler Instrumente**
- 12 Rußfilter für Dieselfahrzeuge**
- 13 Angleichung der Prüf- und Dokumentationsvorschriften für Motorräder an die bestehenden Pkw-Vorschriften**

- 14 Konkretisierung und Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts**
- 15 Stellungnahme des BMU zum EU-Mahnverfahren Bergversatz**
- 16 Ökologische und abfallwirtschaftliche Bewertung des Untertageversatzes**
- 17 Verwendung von Recyclaten**
- 18.1 Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**
- 18.2 Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**
- 18.3 Technische Anleitung Siedlungsabfall, mechanisch-biologische Restabfallbehandlung**
- 19 Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht**
- 20 Verordnung zum Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg-Bodenschutz-VO)**
- 21. Beschlussvorschläge für die 53. UMK, die auf Grund der Behandlung während der 24. ACK für eine Beschlussfassung im Block vorgesehen sind:**
 - 21.1 Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik**
 - 21.2 Entsorgung der Binnenschifffahrt, Kosten für die Bilgenentölung**
 - 21.3 Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an Tankstellen**
 - 21.4 Zukunft des AK Nettetal**
 - 21.5 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

21.6 Allergien und Umwelteinflüsse

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm

Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Berichterstattung durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen)

21.7 Arzneimittel in der Umwelt - Konzept für ein Untersuchungsprogramm

21.8 Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BLAC und LAGA zur Auslegung und Umsetzung des Abfall- und Chemikalienrechts

21.9 Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaub-Grenzwerte (PM 10)

21.10 Zertifizierung in der Forstwirtschaft

21.11 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz UMK/AMK

21.12 Motto für den „Tag der Umwelt“ 2000

21.13 Vollzug der Beschlüsse

21.14 Berichte

- a) des Bundes**
- b) der Länder**
- c) der Länderarbeitsgemeinschaften**

21.15 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

22 Verschiedenes

Aufnahme von Vertretern der Bundesländer in die deutsche Delegation für die 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vom 25.10.-05.11.1999 in Bonn

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form mit folgenden Maßgaben genehmigt:

- Die **Tagesordnungspunkte 7.1** und **7.2** werden zu **7** zusammengefasst unter der neuen Bezeichnung „Öko-Audit - Kooperativer Umweltschutz von Staat und Unternehmen“.
- Als **Tagesordnungspunkt 8a** wird „Sicherung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung im liberalisierten Energiemarkt“ aufgenommen.
- Der **Tagesordnungspunkt 13** erhält folgende Bezeichnung: „Angleichung der Prüf- und Dokumentationsvorschriften für Motorräder (zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge) an die bestehenden Pkw-Vorschriften“.
- Die **Tagesordnungspunkte 14-17** werden zusammengefasst unter der neuen Bezeichnung „Der Kreislaufwirtschaft Konturen geben, das europäische Abfallrecht fortentwickeln“.
- Der **Tagesordnungspunkt 19** wird als **Tagesordnungspunkt 21.16** im Block behandelt.
- Der **Tagesordnungspunkt 20** wurde zurückgezogen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 2: **Genehmigung der Niederschrift zur 52. Umweltministerkonferenz am 24./25. März 1999 in Bamberg**

Beschluss:

Die Niederschrift zur 52. Umweltministerkonferenz am 24./25. März 1999 in Bamberg wird genehmigt.

53. Umweltministerkonferenz am 27./28. Oktober 1999 in Augsburg

TOP 3: Gespräch der UMK mit den kommunalen Spitzenverbänden

Es fand ein Meinungsaustausch zwischen der UMK und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Folgende Themen wurden dabei erörtert:

- Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände mit dem Bund und den Ländern
- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Planungssicherheit in der Abfallwirtschaft
- Zukünftige Energiepolitik vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Energiemarktes.

Die kommunalen Spitzenverbände waren vertreten durch

- den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Hajo Hoffmann
- den Präsidenten des Deutschen Landkreistags, Herrn Landrat Axel Endlein
- den Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Bürgermeister Heribert Thallmair.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 4: Freihandelsabkommen und GATT/WTO-Folgeverhandlungen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 5: Twinning mit EU-Beitrittskandidaten - Statusbericht -

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 6: Umsetzung der IVU- und UVP-Richtlinien

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten die Zusammenführung des Umweltrechts in einem vollzugstauglichen, praxisgerechten Umweltgesetzbuch, das zur Stärkung des Umweltschutzes, zur Straffung der Genehmigungsverfahren und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beiträgt, weiterhin für notwendig.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, zur Gewährleistung der notwendigen Vollzugstauglichkeit sowie zur Vorbereitung der erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen den Ländern zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Arbeitsentwurf eines Artikelgesetzes zuzuleiten, damit sie kurzfristig ihre Vollzugserfahrungen zur Gestaltung praktikabler Genehmigungsvorschriften einbringen können. Sie bieten dem BMU an, auch kurzfristig zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zu dem Arbeitsentwurf zur Verfügung zu stehen.

Protokollerklärung des Bundes zu Ziffer 2:

Der Bund weist darauf hin, dass sich das Projekt UGB nur mit einer Verfassungsänderung im Bereich Wasserrecht realisieren lässt.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 7: Öko-Audit - Kooperativer Umweltschutz von Staat und Unternehmen

Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass sich das Öko-Audit bewährt hat.
Sie hält das Öko-Audit-System weiterhin für ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des kooperativen Umweltschutzes. Bund und Länder müssen gemeinsam mit der Wirtschaft alle Anstrengungen unternehmen, um die Öffentlichkeitswirksamkeit des Öko-Audit zu erhöhen.

2. Die UMK begrüßt, dass die Novellierung der EG-Öko-Audit-Verordnung eine Verknüpfung des Öko-Audit mit der international bedeutenden Standardisierung nach ISO 14000 und damit eine inhaltliche Angleichung der beiden Systeme vorsieht.
Um eine sinnvolle Verbindung von Öko-Audit und ISO 14000 zu ermöglichen, treten Bund und Länder dafür ein, dass zusätzliche Anforderungen des Öko-Audit in eine verbesserte ISO 14000-Normung aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere den Grundsatz der compliance sowie die Pflicht zur Veröffentlichung der Umwelterklärung.

3. Ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Attraktivität des Öko-Audit für teilnahme-willige Unternehmen ist die Gewährung von Erleichterungen beim Vollzug des Umweltrechts. Die Länder verweisen auf die Möglichkeiten, die sie hierzu auf dem Erlassweg bereits eingeführt haben. Ihre Erfahrungen mit dem Öko-Audit

zeigen, dass das Instrument belastbar ist und es sich auch aus umweltpolitischen Gründen empfiehlt, den eingeschlagenen Weg der Gewährung von Vollzugserleichterungen für Öko-Audit-Betriebe weiter zu beschreiten.

Die UMK ist sich dabei darüber einig, dass Substitutions- und Deregulierungsmaßnahmen nicht zu einem Abbau von Umweltstandards führen dürfen.

- 3.1. Eine weitergehende Substitution von Ordnungsrecht im Rahmen des Öko-Audits durch zusätzliche Entlastungen der Unternehmen bei Berichts- und Dokumentationspflichten und bei der Ersetzung von Überwachungsmaßnahmen durch Eigenkontrollen ist jedoch nur möglich, wenn Rechtsvorschriften des Bundes dem nicht entgegenstehen. Die UMK nimmt die Ankündigung des BMU zur Kenntnis, im Rahmen der Umsetzung von IVU-Richtlinie und UVP-Änderungsrichtlinie in nationales Recht eine Ermächtigung für eine Öko-Audit-Privilegierungs-Verordnung zu schaffen und die Verordnung parallel zum Gesamtvorhaben vorzulegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei diesem Vorhaben die konsensualen Vorschläge aus dem „Einheitlichen Endbericht an die UMK zu Deregulierungs- und Substitutionspotentialen im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System“ (Beschluss der 50. UMK zu TOP 18.23) zu berücksichtigen.
- 3.2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, welche Auswirkungen sich aus der Registrierung von Standorten für Genehmigungsverfahren ergeben können (unter Einschluss der Prüfung, inwieweit ggf. rechtliche Hemmnisse ausgeräumt werden können, um der bereits bestehenden Berücksichtigungsklausel des § 4 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV in der Rechtsanwendungspraxis zu mehr Wirksamkeit zu verhelfen) und hierüber der 55. UMK zu berichten (insbesondere ob und wie aus einem Audit resultierende oder im Rahmen eines Audits bereits untersuchte genehmigungsbedürftige Änderungen im Verfahren vereinfacht werden können).

- 3.3 Der Bund bittet die Länder, über ihre Erfahrungen mit dem Vollzug der vorhandenen Privilegierungsregelungen bis Jahresende 1999 zu berichten.
4. Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgreiche Registrierung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung zunehmend - insbesondere auch im Exportgeschäft - an Attraktivität als Verkaufsargument gewinnt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob und auf welche Weise registrierten Betrieben Vorteile im Rahmen der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand gewährt werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen zu Ziffer 3.1:

Die genannten Länder erwarten vom Bund eine umfassende Deregulierungsinitiative, die über die konsensualen Vorschläge des „Einheitlichen Endberichts“ hinausgeht.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 8: Grüner Strom im freien Energiemarkt

Beschluss:

1. Die UMK bekräftigt ihren Standpunkt, dass die Nutzung erneuerbarer Energie - im Verbund mit Energieeinsparung und verstärkter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung - eine Schlüsselrolle bei der Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles einnimmt und der Marktanteil erneuerbarer Energieträger am Elektrizitätsmarkt erheblich gesteigert werden muss.

2. Nach Auffassung der UMK zeigen die fallenden Preise auf dem Strommarkt, dass die Liberalisierung dieses Marktes bereits die bezweckten Wettbewerbswirkungen erreicht. Die Umsetzung der Gasrichtlinie vom 22. Juni 1998 lässt nach ihrer Einschätzung auch auf dem Wärmemarkt als Folge brancheninternen Wettbewerbs und eines verstärkten Wettbewerbs aller Energieträger sinkende Wärmepreise erwarten. Mit Sorge weist die UMK darauf hin, dass die dementsprechend geringere Eigenwirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung das Erreichen der im politischen Konsens gesteckten Ziele zum verstärkten Einsatz dieser Energiequellen stärker in Frage stellt, als es unter früheren ordnungspolitischen Verhältnissen anzunehmen war.

3. Die UMK hält es deswegen im liberalisierten Markt für unerlässlich, adäquate Rahmenbedingungen zur Absicherung der weiteren Entwicklung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung zu schaffen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, zügig geeig

nete Modelle zur weiteren Förderung erneuerbarer Energien zu entwickeln, die der aktuellen Entwicklung Rechnung tragen, und dabei geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kraft-Wärme-Kopplung zu ergreifen.

4. Nach Erkenntnissen der UMK bietet der offene Wettbewerbsmarkt dennoch auch Chancen für Strom aus erneuerbaren Energien. Kunden haben gezielt und vermehrt die Möglichkeit, Angebote unter dem Begriff „Grüner Strom“ nachzufragen. Die UMK begrüßt, dass sich mit diesen neuen Angeboten eine weitere Möglichkeit eröffnet, den Anteil erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Für eine tragfähige Bewertung ist es gleichwohl zu früh, da viele Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit und Bedeutung des neuen Marktangebotes und das Verhältnis zum Stromeinspeisungsgesetz noch ungeklärt sind.

5. Die UMK beauftragt den Bund/Länder-Arbeitskreis Energie und Umwelt, die Chancen von „Grünem Strom“ für den Ausbau erneuerbarer Energien zu bewerten und dazu der UMK bis zur 54. Sitzung zu berichten. Dabei sollen auch Chancen und Folgen der getrennten wettbewerblichen Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen dargestellt werden. Die Handlungsmöglichkeiten durch Umweltkennzeichnung und Einbezug in öffentliche Beschaffungsvorschriften sind zu bewerten.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 9: Verbesserung des Hochwasserschutzes in Deutschland

Beschluss:

Die UMK stellt aufgrund von Erfahrungen bei den Rhein-Hochwässern von 1993, 1995 und 1999, beim Oder-Hochwasser 1997 sowie insbesondere beim Pfingsthochwasser 1999 in Bayern fest, dass der Hochwasservorsorge eine große Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Länder zukommt. Dem Hochwasserschutz ist deshalb eine hohe Priorität einzuräumen. Die Finanzierung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes an den Flüssen und Bächen ist eine nationale Aufgabe und bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern.

1. Die UMK empfiehlt,

- dass in den Ländern nachhaltiger und zukunftsweisender Hochwasserschutz nach dem 3-Säulen-Modell betrieben wird, d.h.:
Mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz soll der Erhalt, die Sicherung und Wiederherstellung von Retentionsräumen und der versickerungsfähigen Böden verfolgt werden (Hochwasserflächenmanagement).
Der technische Hochwasserschutz in Form des Baus von Dämmen, Deichen und Hochwasserrückhaltesperren ist unverzichtbar.
Die weitergehende Hochwasservorsorge soll Warnung, Bauvorsorge und Risikovorsorge beinhalten.

- dass die Länder den Finanzierungsbedarf und ihr Finanzierungsdefizit für den Hochwasserschutz im Binnenland entsprechend dem ersten Unterpunkt und soweit wie möglich in Anlehnung an die Aufschlüsselung der Deutschen Kommission zum Schutze des Rheins zusammenstellen, um ihre Forderungen nach Mitteln des Bundes zu konkretisieren.
- dass Überschwemmungsgebiete zügig festgesetzt werden sollen. Die Bemessungshochwasser können je nach Flussgebiet und zugehöriger Fließgewässerlandschaft von unterschiedlicher Höhe sein, sie sollen aber den Schwellenwert einer historischen Überflutung erreichen bzw. überschreiten. Die Überschwemmungsgebietsabgrenzung soll dabei grundsätzlich im Bereich eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ₁₀₀) liegen.
- dass für Überschwemmungsgebiete, die noch nicht festgesetzt sind, die Anforderungen festgesetzter Überschwemmungsgebiete im Hinblick auf die bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Handhabung gelten sollen.
- dass diese Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete in Regionalpläne aufgenommen werden sollen. Die MKRO wird gebeten, auf eine zügige bundesweit gleichartige Umsetzung des nachhaltigen und vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Regionalplanung hinzuwirken.
- dass in Gebieten, die infolge technischer Hochwasserschutzanlagen bis zu einem bestimmten Schutzgrad als hochwasserfrei gelten, das Bewußtsein für das Restrisiko gestärkt und eine weitergehende Hochwasservorsorge ermöglicht werden soll, um den weiteren Anstieg der Schadenrisiken in diesem Bereich zu verringern. Die ARGE BAU wird gebeten, die Möglichkeiten der Kennzeichnung solcher Flächen darzustellen und ggf. geeignete/notwendige Nutzungsbeschränkungen bzw. bauliche Gestaltungshinweise zu entwickeln.

- dass Alarm-, Melde- und Einsatzpläne an allen Gewässern mit vergleichbar hohem Gefährdungspotential aufgestellt und mit Ober- sowie Unterliegern abgestimmt werden sollen. Die IMK wird gebeten, nochmals auf die Bedeutung der Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen sowie von regelmäßigen Katastrophenschutzübungen hinzuweisen.
- dass die Länder wie schon Bayern und Rheinland-Pfalz mit der Versicherungswirtschaft zusammenarbeiten sollen, um für die Bevölkerung tragbare Hochwasserversicherungsmöglichkeiten zu erreichen.

2. Die UMK bittet

- die Wirtschaftsministerkonferenz, die Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu verbessern. Hochwasserschutzmaßnahmen schützen die Infrastruktur und erhalten hochwertige Wirtschaftsgüter. Sie tragen damit zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei.
- den Bund, zusammen mit den Ländern eine Abschätzung des volkswirtschaftlichen Risikopotentials exemplarisch von Hochwässern an Rhein und Elbe vorzunehmen und der 55. UMK zu berichten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern den Bund auf,

- die Mittelausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Hochwasserschutz im Binnenland zu erhöhen und festzuschreiben. Da die Gemeinschaftsaufgabe nur eine Förderung des Hochwasserschutzes für den ländlichen Raum ermöglicht, wird der Bund außerdem gebeten, für den Hochwasserschutz städtischer Bereiche die Mittel für die Städtebauförderung aufzustocken und auch dort eine Mittelausstattung für den Hochwasserschutz vorzusehen.

- sich dafür einzusetzen, dass bei der neuen EU-Strukturfondsförderung 2000 - 2006 Hochwasserschutzmaßnahmen auch im Rahmen des künftigen INTERREG III B-Programms gefördert werden. Dabei wird anerkannt, dass auch die bisherige EU-Strukturfondsförderung schon die Möglichkeit bietet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu fördern.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die genannten Länder weisen darauf hin, dass die geforderte Erhöhung der Bundesmittel für den Binnenhochwasserschutz nicht zu Lasten der GA-Mittel für den Küstenschutz erfüllt werden darf.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 10: Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufer-
substanzen**

Beschluss:

1. Die UMK stimmt darin überein, dass die erhöhten Ozonkonzentrationen vorrangig durch dauerhaft angelegte Maßnahmen in ganz Mitteleuropa bekämpft werden müssen. Das bedeutet, die Maßnahmen müssen ganzjährig ergriffen werden. Diese Vorsorgestrategie basiert auf der dauerhaften Reduzierung der Emissionen der Ozon-Vorläufersubstanzen, den Stickstoffoxiden (No_x) und den flüchtigen organischen Verbindungen (volatile organic compounds = VOC). Sie hat vorrangig die Einhaltung des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Schwellenwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 120 µg/m³ (Mittel über 8 Std.) zum Ziel. Nach heutigem Kenntnisstand ist dieser Wert in Zentraleuropa jedoch nur dann sicher einzuhalten, wenn diese Emissionen, gemessen am Niveau der 80-er Jahre, um 70-80 % reduziert werden.

2. Die EU und die UN ECE haben durch die Ausarbeitung von Vorschriften mit nationalen Emissionsobergrenzen für die Ozonvorläuferstoffe im Jahre 2010 die Weichen für eine umfassende europaweite Lösung des Ozonproblems auf der Basis dauerhafter Maßnahmen gestellt. Im September 1999 wurden in Genf die Verhandlungen der mehr als 40 ECE-Staaten über ein UN ECE-Protokoll betreffend die Versauerung, die Eutrophierung sowie bodennahes Ozon erfolgreich abgeschlossen. Das Protokoll wird Anfang Dezember 1999

gezeichnet werden. Mit ihren Richtlinienvorschlägen über nationale Emissionshöchstgrenzen und über Ozon vom Juni 1999 hat auch die EU-Kommission einen entscheidenden Schritt zur gemeinsamen dauerhaften Bekämpfung des Ozonproblems in Europa getan.

3. Die national und international ergriffenen Vorsorgemaßnahmen zeigen erste Erfolge. Aber das Ziel, die Vermeidung der Überschreitung von gesundheitsrelevanten Schwellenwerten während Sommersmogperioden, ist noch nicht erreicht.
4. Artikel 7 des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission über den Ozongehalt der Luft sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Aktionspläne mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen erstellen müssen, wenn das Risiko der Überschreitung der Alarmschwelle (vorgesehen sind $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$) gegeben ist und wenn ein nennenswertes Potential zur Reduzierung dieses Risikos, der Dauer oder des Ausmaßes einer Überschreitung wahrscheinlich existiert. Derartige Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr; sie sind nur solange notwendig und gerechtfertigt, wie die Ozonkonzentrationen an einzelnen Sommertagen noch in den Bereich von Alarmschwellen ansteigen und damit die Gesundheit der Menschen unmittelbar gefährden. Über die Notwendigkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen gibt es in der UMK geteilte Auffassungen.
5. Der Bund verweist auf die im Strategiepapier des BMU vom 26.02.99 aufgeführten Vorsorgemaßnahmen zur dauerhaften Senkung der Vorläufersubstanzen. Die UMK spricht sich für eine zügige Umsetzung der nachfolgenden Einzelmaßnahmen aus:
 - A. Bereich Industrie und Gewerbe
 1. Zügige Umsetzung der VOC-Richtlinie der EU in nationales Recht unter Berücksichtigung
 - a) der erweiterten Vorstellungen des Umweltbundesamtes,

- b) einer Verkürzung der vorgesehenen Sanierungszeiten für Altanlagen von bis zu sieben auf vier Jahre,
- c) der Einführung einer Deklarationspflicht für den VOC-Gehalt der eingesetzten Produkte.

- 2. Neufestlegung des Standes der Technik für NO_x-emittierende Großanlagen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für Großfeuerungsanlagen im Rahmen der Novellierung der 13. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz und bei der Konkretisierung und Umsetzung der IVU-Richtlinie (96/61/EG).

B. Bereich Verkehr

- 1. Maßnahmen zur vorzeitigen Stilllegung hochemittierender PKW.
- 2. Verstärkte Differenzierung der emissionsabhängigen Steuerpreisung für schwere Nutzfahrzeuge, um weitergehende Anreize zur vorzeitigen Stilllegung hochemittierender Altfahrzeuge zu bieten.
- 3. Prüfung einer Effizienzsteigerung der Abgasuntersuchung durch Anpassen der Prüfwerte.
- 4. Überführung der gewichtsabhängigen Besteuerung für leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5 t in eine emissionsabhängige Kfz-Steuer.
- 5. Einbringen schärferer Grenzwerte und eines neuen europäischen Fahrzyklus für die Typprüfung von Motorrädern im Rahmen der Fortschreibung der Motorrad-Richtlinie der EU.
- 6. Einführung einer emissionsabhängigen Kfz-Steuer für motorisierte Zweiräder.
- 7. Einführung einer Abgasuntersuchung für motorisierte Zweiräder.

C. Bereich mobile Maschinen und Geräte

- 1. Einbringen anspruchsvoller, dem Stand der Technik entsprechender Grenzwerte für mobile Geräte und Maschinen (wie z.B.

Bagger und Kräne) sowie für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bei den Beratungen der einschlägigen Richtlinien auf europäischer Ebene.

2. Initiative innerhalb der EU zur Minderung der Emissionen von Kleinmotoren (z.B. Einsatz in Motorsägen, Rasenmähern u.ä.).

D. Bereich Produkte

Initiative innerhalb der EU zur Begrenzung des VOC-Gehalts von Produkten, die im industriellen Bereich eingesetzt werden, sowie bei Konsumgütern.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, der 54. UMK einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern ist der Auffassung, dass die Zielsetzung einer dauerhaften Senkung der Ozonvorläufersubstanzen durch marktwirtschaftliche Instrumente, Selbstverpflichtungen und ordnungsrechtliche Vorgaben erreicht werden kann. Bayern setzt darüber hinaus auf vermehrte Information, Einsicht und Mitverantwortung der Bevölkerung sowie auf den Dialog mit der Industrie.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 11: Klimaschutz nach Kioto - Konzeption und Erprobung flexibler Instrumente

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die UMK beobachtet mit Sorge, dass Deutschland von der Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles der Zurückführung der Kohlendioxidemissionen um 25 % bis zum Jahr 2005 noch weit entfernt ist.

3. Die UMK weist in Kenntnis dieser Schwierigkeit das Ansinnen zurück, das nationale Klimaschutzziel nach unten zu korrigieren und die in Kioto eingegangenen Verpflichtungen mit samt ihrer Spezifizierung für Deutschland im Rahmen des EU-internen Burden-Sharing in Frage zu stellen.

4. Die UMK ist der Auffassung, dass in der Folge der in Kioto und Buenos Aires gefassten Beschlüsse und in Vorbereitung der weiteren Vertragsstaatenkonferenzen eine konkrete Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Einsatzes der Kioto-Instrumente - Handel mit Emissionsrechten, Joint Implementation und Clean Development Mechanism - im Rahmen einer europäischen Klimaschutz-Strategie geboten ist.

5. Die UMK stellt fest, dass sich je nach Ausgestaltung dieser Instrumente (z.B. einer projektbasierten Zusammenarbeit mit Drittländern im Klimaschutz oder durch den

Handel mit Emissionszertifikaten) im internationalen Rahmen Chancen für den Klimaschutz, insbesondere seine Kosteneffizienz, ergeben können. Hierbei sind Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen.

6. Die UMK bittet den Bund, bis zur 54. UMK über den Stand der Diskussion auf europäischer und internationaler Ebene sowie über die Position der Bundesregierung in Bezug auf die Ausgestaltung der flexiblen Instrumente Joint Implementation, Clean Development Mechanism und Zertifikatehandel und ihre Haltung zu Pilotprojekten auf nationaler Ebene, zu einem „Early Crediting-System“ und zur Beteiligung von Unternehmen beim internationalen Emissionsrechtehandel zu berichten.

7. Die UMK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, bis Mitte 2000 die nationale Klimaschutzstrategie weiter zu entwickeln. Sie bittet den Bund, zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu berichten, wie im Rahmen dieser Strategie die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden sollen. Dabei sollte dargestellt werden, welcher Stand im nationalen Klimaschutz unterdessen erreicht ist, welchen Beitrag zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasemissionen die verschiedenen Politikfelder wie Umwelt, Industrie, Verkehr etc. leisten sollen und welche konkreten Maßnahmen auf den jeweiligen Feldern vorgesehen sind.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 12: Rußfilter für Dieselfahrzeuge

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK hält angesichts der von Dieselpartikeln ausgehenden Gesundheitsrisiken und der stetig steigenden Mobilität eine weitgehende Minimierung der Partikelkonzentration im Abgas von Dieselfahrzeugen durch neue Motorentechnik und Abgastechnologie aus Gründen der Vorsorge für erforderlich.
3. Angesichts der von Dieselpartikeln ausgehenden Gesundheitsrisiken hält die UMK die rasche Einführung von Partikelfiltern oder gleichwertigen Abgastechnologien für unerlässlich.
4. Sie weist auf die Notwendigkeit der Entwicklung zukunftsweisender Partikelmess- und -bewertungsverfahren hin.
5. Die UMK appelliert an die Automobilindustrie, im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung den Einsatz von Partikelfiltern oder gleichwertigen Abgastechnologien zum künftigen Standard für Dieselmotoren zu erheben und Dieselmotoren zunehmend nur noch mit diesem System auszuliefern. Sie fordert die Betreiber größerer Dieselfahrzeugflotten auf, verstärkt solche umweltfreundlicheren Fahrzeuge zu beschaffen bzw. ihre Fahrzeuge entsprechend nachzurüsten. Sie weist noch

mals auf die Umweltvorteile des Erdgasantriebes hin.

6. Die UMK bittet den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen bei der EU dafür einzusetzen, dass in einer weiteren Stufe (2008) der europäische Grenzwert für Partikel im Dieselaabgas herabgesetzt wird. Dieser neue Grenzwert sollte sich an dem mit dem jeweiligen Stand der Technik erreichbaren Abgaswert orientieren. Die Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, die Abgasnorm Euro 4 vorzuziehen.
7. Die AG Umwelt und Verkehr wird gebeten, den derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Schadstoffminderung von Dieselmotoren zusammenzustellen und der 54. UMK zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg zu Ziffer 5:

Baden-Württemberg spricht sich gegen eine Selbstverpflichtung der Automobilindustrie aus und verweist auf seine früheren Initiativen zur Verbesserung der Kraftstoffqualität, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Emissionen von Kraftfahrzeugen führen würden. Baden-Württemberg würde es begrüßen, wenn der Bund diese Initiativen voll inhaltlich übernehmen würde.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 13: Angleichung der Prüf- und Dokumentationsvorschriften für
Motorräder (zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge) an die be-
stehenden Pkw-Vorschriften**

Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Motorrad-Neuzulassungen weiterhin erheblich zu-nehmen. Damit ist der Zweiradbestand in der Bundesrepublik seit 1995 um 33 % gestiegen (Zunahme des Pkw-Bestandes im gleichen Zeitraum von 4,5 %).

2. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die immer noch unzureichenden Bemü- hungen der EU zur Fortschreibung der immissionsschutzrechtlichen Anforderun- gen (Abgas- und Lärmemissionsgrenzwerte) in diesem Bereich hin, der sich nicht an dem Stand der Technik orientiert.

3. Die UMK bittet den Bund,
 - sich in der EU mit Nachdruck für eine umfassende Fortschreibung der Emissionsvorschriften (Abgasgrenzwerte, Lärmgrenzwerte, Einführung neuer Prüfzyklen) sowie für die Einführung von Maßnahmen zur Ver- brauchsminderung für Zweiräder einzusetzen, die mindestens den Stan- dards im Pkw-Bereich gleichwertig sind und frühestmöglich eingeführt wer- den;
 - im nationalen Rahmen eine emissionsbezogene Besteuerung der Motorrä- der entsprechend der Steuersystematik für Pkw zu schaffen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 14-17: Der Kreislaufwirtschaft Konturen geben, das europäische
Abfallrecht fortentwickeln**

Beschluss:

1. Die UMK bekräftigt ihre Auffassung, dass mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ein erster Schritt in Richtung auf eine ressourcenschonende, an einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen orientierte Wirtschafts- und Produktionsweise gemacht wurde. Sie hält an den Zielen der Kreislaufwirtschaft, Abfälle in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen, fest.

2. Zur Umsetzung dieser Ziele ist es nach Überzeugung der UMK dringend erforderlich, dass die abstrakten Vorgaben des Gesetzeswortlautes, wenn erforderlich auch durch Gesetz, konkretisiert werden. Sie empfiehlt dem Bund, die Verordnungsermächtigungen des KrW-/AbfG für praxisrelevante Abfallströme zu nutzen, um so Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das BMU beabsichtigt, durch eine Bundesverwaltungsvorschrift nach Art. 84 Abs. 2 GG die unbestimmten Rechtsbegriffe des KrW-/AbfG (insbesondere Abfall, Verwertung und Beseitigung) zu konkretisieren sowie Anforderungen an die möglichst hochwertige und ordnungsgemäße und schadlose Verwertung festzulegen.

In diesem Zusammenhang weist die UMK auf ihren bei der 47. UMK am 12./13.12.1996 in Kiel gefassten Beschluss „Verhinderung schädlicher Abfallver

wertung“, auf den Beschluss der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt „Definition der Abgrenzung von Abfallverwertung und -beseitigung, sowie von Abfall und Produkt“ sowie auf den Beschluss der 52. UMK vom 24./25.03.1999 in Bamberg „Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts“ hin.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass das BMU auf der Grundlage ihrer bisherigen Beschlüsse und unter Einbeziehung der Vollzugserfahrung der Länder, zur Entlastung der rechtsdogmatisch schwierigen Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung klare, stoff- und verfahrensbezogene Verordnungen erlässt. Hierzu bieten sich nach Auffassung der UMK als Einstieg die Bereiche Altöl, Altholz, Bergversatz, Bauabfälle, gemischte Gewerbeabfälle sowie die Umsetzung der PCB-Verbotsrichtlinie der EU an.
4. Die UMK hält es für erforderlich, dass in derartigen Verordnungen
 - eindeutige Kriterien für den Einsatz bestimmter Abfälle in der energetischen Verwertung und thermischen Beseitigung sowie
 - Vorgaben für die Schadlosigkeit der Verwertung spezifischer Abfälle näher festgelegt werden.
5. Im Einzelnen hält es die UMK unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der 46. und 49. UMK für notwendig, dass eine Verordnung zum unter- und übertägigen Bergversatz rechtsverbindlich
 - Anforderungen an die Schadlosigkeit des Versatzes festlegt sowie
 - Abfälle, für die hochwertige Verwertungsverfahren im Sinne einer Kreislauf-führung zur Verfügung stehen, vom Versatz ausschließt.Hierbei sollte klargestellt werden, dass der Versatz von Abfällen nur dann als Verwertungsverfahren angesehen werden kann, wenn
 - geeignete Abfälle unter Nutzung ihrer bauphysikalischen Eigenschaften eingesetzt werden,
 - deren Einsatz nachweislich zu bergbautechnischen und bergbausicherheitlichen Zwecken erfolgt

- und sich wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Abfalls selbst, ohne Einbeziehung des Entsorgungsgeldes, ergeben.

6. Stoffbezogene Verordnungen z.B. zu Altöl, Altholz oder zu Bauabfällen haben zu berücksichtigen, dass diese Stoffe als Abfälle mit Schadstoffen behaftet sind. In besonderen Fällen können für schadstoffbehaftete Abfälle bestimmte Verwertungsverfahren ausgeschlossen werden. Dabei kann es sich anbieten, Grenzwerte für den einzusetzenden Abfall vorzusehen. In den Verordnungen sollen Anforderungen an die Verwertungsverfahren selbst und die daraus resultierenden Produkte normiert werden, um schädliche Auswirkungen dieser Produkte auf Umwelt und Gesundheit zu vermeiden.
7. Die UMK ist der Auffassung, dass sich aus den Verordnungen das Ende der Abfalleigenschaft ableiten lassen muss. In Anknüpfung an ihren Beschluss der 49. UMK bekräftigt sie, dass die Abfalleigenschaft von Abfällen, die aufbereitet werden, dann endet, wenn die Nutzung der aufbereiteten Abfälle erfolgt. Erfüllen die aufbereiteten Abfälle die Eigenschaften eines für denselben Zweck aus Rohstoffen hergestellten Produktes und gehen von den Stoffen keine abfallspezifischen Beeinträchtigungen für das Wohl der Allgemeinheit aus, endet die Abfalleigenschaft bereits nach Abschluss der Aufbereitung.
8. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der 52. UMK, TOP 12 „Fortentwicklung des europäischen Abfallrechtes“ ist die UMK der Auffassung, dass nicht nur bei der Weiterentwicklung des deutschen Abfallrechtes die derzeit geltenden EG-rechtlichen Vorgaben zu beachten sind, sondern auch das europäische Abfallrecht durch die vorstehend skizzierten Konturen der Kreislaufwirtschaft konkretisiert und fortentwickelt werden muss. Hierzu ist es erforderlich, dass diese Ansätze auch in die Abfallrahmenrichtlinie der EU Eingang finden.
Darüber hinaus müssen – vor dem Hintergrund der für Abfälle zur Verwertung grundsätzlich geltenden Warenverkehrsfreiheit – auch auf EU-Ebene einheitliche Standards zur Sicherstellung einer umweltverträglichen Verwertung für die wich

tigsten Abfallströme festgelegt werden. Der vorgelegte Entwurf einer EU-Abfallverbrennungsrichtlinie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die UMK bittet den Bund, diese Eckpunkte als deutschen Beitrag in die Rechtssetzungsarbeit der EU-Kommission einzubringen und die niedergelegten Positionen offensiv zu vertreten.

9. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten darüber hinaus das BMU, zu prüfen, ob den Kommunen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch dadurch mehr Planungssicherheit gegeben werden kann, dass die von diesen zu übernehmenden Aufgaben konkreter gefasst werden.

Hierzu könnte es sich anbieten, die Aufgabenbeschreibung von der Abgrenzung Verwertung / Beseitigung abzukoppeln und ihnen statt dessen die Entsorgung aller Abfälle aus Haushaltungen sowie Gemische aus Beseitigungs- und Verwertungsabfällen aus dem Gewerbe zu übertragen.

Darüber hinaus wird das BMU gebeten, sich für eine Absicherung der kommunalen Entsorgungssicherheit bei der Rechtssetzung der EU-Kommission einzusetzen.

10. Unter Beachtung der vorstehenden Punkte bittet die UMK die LAGA - auch unter Hinweis auf den Beschluss zu TOP 9 der 98. Ministerkonferenz der ARGE BAU am 03./04.06.1998 in Bremen -, im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag der 49. UMK auch die Problematik der Abfalleigenschaft von Recyclingbaustoffen zu betrachten und in Abstimmung mit der ARGE BAU Lösungsvorschläge zu entwickeln und der 55. UMK zu berichten. Sie bittet das Vorsitzland, die ARGE BAU von diesem Beschluss zu unterrichten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen und Thüringen zu Ziffer 5:

Die genannten Länder halten den Vorschlag in Nr. 5 zur Beurteilung des Versatzes als Verwertungsverfahren, Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Vorteile heranzuziehen, als für den Vollzug unpraktikabel.

Thüringen lässt Abfallverwertung nach Maßgabe der genannten Regelungen nur im Rahmen des bergrechtlich angeordneten Pflichtversatzes zu.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 18.1: Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und
der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

Beschluss:

Auf der 51. UMK wurden klare Aussagen zur weiteren Planungssicherheit für die künftige Restabfallbehandlung getroffen. Das BMU hat hierzu am 20.08.1999 die „Eckpunkte für die Zukunft der Entsorgung von Siedlungsabfällen“ in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und senatoren der Länder stellen fest, dass eine zügige Erarbeitung der danach notwendigen rechtlichen und abfalltechnischen Rahmenvorgaben erfolgen muss, um Planungssicherheit für die Länder und die Kommunen zu erhalten. Sie bitten das BMU, bis zum Jahresende 1999 zu berichten:

- In welcher Zeitschiene und mit welchen Rechtsinstrumenten sollen die „Eckpunkte für die Zukunft der Entsorgung von Siedlungsabfällen“ und die abfalltechnischen Rahmenvorgaben des UBA-Berichtes umgesetzt werden?

- Auf welche Art und Weise und mit welcher gesicherten rechtlichen Untermauerung soll die vollständige und umweltverträgliche Verwertung aller Siedlungsabfälle in Deutschland bis zum Jahr 2020 realisiert werden?

- Welche rechtlichen Zusammenhänge bestehen zwischen den Fristen „2005“ (TA-Si - keine unvorbehandelten Abfälle auf Deponie) und „2020“ (keine Deponierung mehr, weil keine Abfälle zur Beseitigung mehr)?
- Welche Standards in der Abluftreinigung müssen derartige Anlagen einhalten - die strengen Abgasvorschriften der 17. BImSchV oder Abgasemissionen, die der Mischungsregel gemäß § 5 Abs. 3 der 17. BImSchV unterliegen -, in denen laut BMU „die energetische Nutzung der heizwertreichen Teilfraktion aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung in Kraftwerken oder anderen industriellen Anlagen“ erfolgen soll?

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 18.2.: Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und
der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

Es wird kein Beschluss gefasst.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 18.3: Technische Anleitung Siedlungsabfall, mechanisch-
 biologische Restabfallbehandlung**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 19: Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.16 behandelt.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 20: Verordnung zum Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes
durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg-
Bodenschutz-VO)**

Zurückgezogen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.2: Entsorgung der Binnenschifffahrt; Kosten für die Bilgenent-
ölung**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund,
 - das Ratifizierungsverfahren zum „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ baldmöglichst in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen,
 - sich bei den anderen Vertragsstaaten für ein zügiges Inkrafttreten des Übereinkommens einzusetzen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.3: Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an Tankstellen

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die UMK begrüßt die bisherigen Aktivitäten der Mineralölwirtschaft und hält eine Selbstverpflichtungserklärung auf der Basis der folgenden Eckpunkte für erforderlich:
 - a) Ausstattung aller gasrückführungspflichtigen Tankstellen mit erprobten Schnelltestern zur Funktionskontrolle der Gasrückführungssysteme bis spätestens zum 30. Juni 2000 und Einweisung des zuständigen Tankstellenpersonals in die Handhabung der Tester. Spätestens ab dem 01. Juli 2000 regelmäßige Funktionskontrolle der Gasrückführungssysteme durch das Tankstellenpersonal mindestens einmal monatlich und Dokumentation der Prüfergebnisse für die zuständigen Überwachungsbehörden.

 - b) Durchführung eines bis Ende 2000 abzuschließenden Praxistests der derzeit verfügbaren automatischen Einrichtungen zur Funktionsüberwachung der Gasrückführungssysteme an einer ausreichend großen Zahl von Tankstellen in Deutschland mit unabhängiger wissenschaftlicher Begleitung sowie Ausrüstung der Tankstellen bis Ende 2002 mit als geeignet eingestuft automatischen Überwachungseinrichtungen.

3. Für den Fall, dass die Mineralölwirtschaft nicht bis zum 31.03.2000 auf eine derartige Selbstverpflichtung eingehen sollte, bitten die Länder den Bund, eine Novellierung der 21. BImSchV auf der Basis der o.g. Eckpunkte vorzubereiten.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, bis zur 54. UMK über den Sachstand zu berichten.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.4: Zukunft des AK Nettetal

Beschluss:

Die UMK empfiehlt der MPK, den AK Nettetal der VMK, UMK und MKRO aufzulösen.

(Abstimmungsverhalten: 14 für Auflösung
3 gegen Auflösung)

Das Vorsitzland wird gebeten, die MPK davon zu unterrichten.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.5: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

Beschluss:

1. Die UMK bittet den Bund, die Abfallnachweisverordnung möglichst umgehend auf der Grundlage der Vorschläge der LAGA-ad hoc-Arbeitsgruppe „Musterverwaltungsvorschriften zur Nachweisverordnung und Transportgenehmigungsverordnung“ zu ändern.

2. Die UMK bittet den Bund, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob die abfallrechtliche Überwachung nicht grundsätzlich einfacher und effizienter ausgestaltet werden kann als dies bisher im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie im dazu ergangenen untergesetzlichen Regelwerk vorgesehen ist.
In diese Prüfung sollte auch einbezogen werden, ob das Nachweisverfahren ohne Beeinträchtigung einer effizienten Überwachung vereinfacht werden kann.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.6: Allergien und Umwelteinflüsse

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm

**Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“ des Rates von
Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) (Berichterstat-
tung durch eine Vertreterin/einen Vertreter des SRU)**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt das Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“ des SRU, in dem Fragen umweltbedingter Gesundheitsrisiken behandelt werden, und den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie begrüßt ausdrücklich, dass der SRU den vorsorgenden Gesundheitsschutz als ein Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung herausstellt.

2. Die UMK stellt fest, dass der SRU mit dem Thema Risikoabschätzung und Risikobewertung das Herzstück der umwelt- und gesundheitspolitischen Entscheidungsfindung anspricht, das dringend der gesellschaftlichen Diskussion bedarf. Sie ist der Auffassung, dass das BMU/BMG-Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit, das der SRU in seinem Gutachten als eine umfassende und fachlich breit angelegte Ausarbeitung für eine Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Folgen von Umwelteinwirkungen würdigt, hierzu eine gute Grundlage bietet.

3. Die UMK stellt fest, dass der SRU bestimmte Themen umweltbezogener Gesundheitsrisiken aufgreift, bei denen nach seiner Auffassung noch erheblicher Beratungs- und auch Handlungsbedarf besteht.
4. Die UMK bittet den Bund, die Empfehlungen des SRU zum Thema „Allergien und Umwelteinflüsse“ im Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit des BMU und des BMG, zu prüfen und hierüber der UMK zu berichten.
5. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss „Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms“ vom 11./12.12.1996. Sie ist gleichzeitig der Auffassung, dass aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes eine nachhaltige Verringerung der Lärmbelastungen vor allem aus den Hauptquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr notwendig ist. Vordringlich sind eine grundlegende Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, die Umsetzung des Beschlusses der 21. ACK zu TOP 19 sowie die Nutzung fortschrittlicher Konzepte der Lärminderungsplanung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, in Zusammenarbeit mit dem LAI und der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr ein Gesamtkonzept zur Lärminderung im Straßen- und Schienenverkehr, unter Einbeziehung von Freizeit- und Gewerbelärm, einschließlich der Lärmsanierung zur 26. ACK vorzulegen.
6. Die UMK beauftragt die LABO, LAWA, den BLAC und den LAI, das Sondergutachten aus ihrer fachlichen Sicht auszuwerten und der 55. UMK Vorschläge für ein Handlungskonzept vorzulegen.
7. Die UMK bittet das Vorsitzland, das Gutachten der Arbeits-, Gesundheits-, Verkehrs- und Agrarministerkonferenz zuzuleiten, mit der Bitte zu prüfen, ob in ihrem Bereich Folgerungen aus dem Gutachten zu ziehen oder ggf. laufende Aktivitäten und Kooperationen zu intensivieren sind.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.7: Arzneimittel in der Umwelt - Konzept für ein Untersuchungsprogramm

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bund-/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit zu „Arzneimittel in der Umwelt - Konzept für ein Untersuchungsprogramm“ zur Kenntnis.

2. Die UMK bittet das Vorsitzland, den Bericht der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Agrarministerkonferenz (AMK) mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

3. Zur Umsetzung dieses Konzepts beschließt die UMK, im Rahmen von Untersuchungsprogrammen des Bundes und der Länder einjährig ab Sommer 2000 das Auftreten von Arzneistoffen aus der Verwendung von Human- und Tierarzneimitteln sowie pharmakologisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen festzustellen, um ein möglichst repräsentatives Bild der Umweltbelastung durch diese Stoffe zu erhalten. Hierzu werden die Länder Probenahmestellen benennen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die Untersuchungsstellen der Länder und das Umweltbundesamt (UBA) arbeitsteilig Untersuchungen selbst und durch beauftragte sonstige Laboratorien vornehmen.

Sie unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Beschluss der 54. AMK (TOP 54), Futtermittelzusatzstoffe, die im Verdacht stehen, für Resistenzentwick

lungen verantwortlich zu sein bzw. karzinogene oder genotoxische Eigenschaften zu haben, EU-weit zu verbieten und bei Vorliegen der Voraussetzungen unverzüglich einem nationalen Anwendungsverbot zu unterwerfen.

4. Die UMK bittet den BLAC, das Untersuchungsprogramm zu koordinieren und der 58. UMK in Abstimmung mit LAWA, LABO, LAGA, AOLG und ArgeVet über die Ergebnisse zu berichten.
5. Die UMK bittet die GMK, die Möglichkeit des Auftretens von Arzneistoffen aus der Verwendung von Human- und Tierarzneimitteln sowie pharmakologisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen im Trinkwasser zu prüfen und gegebenenfalls Untersuchungen zu erwägen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, das UBA zu beauftragen, Wege zur Erhebung von Daten über den Verbrauch von Wirkstoffen in Tierarzneimitteln und pharmakologisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen zu prüfen und - sofern möglich - entsprechende Daten zu erheben.
7. Gegen eine Veröffentlichung des BLAC-Berichtes „Arzneimittel in der Umwelt - Konzept für ein Untersuchungsprogramm“ nach Beschlussfassung durch die UMK bestehen keine Bedenken.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.8: Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BLAC und LAGA zur Auslegung und Umsetzung des Abfall- und Chemikalienrechts

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der BLAC-LAGA-AG zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei den anstehenden Novellierungen im Abfall- und Chemikalienrecht den Bericht der BLAC-LAGA-AG in die Überlegungen einzubeziehen.
3. Die UMK erwartet, dass in einem künftigen Umweltgesetzbuch (UGB) ein einheitliches Stoffflussrecht verankert wird, um die bisherigen Unklarheiten zwischen Abfall- und Chemikalienrecht auszuräumen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.9: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaub-
Grenzwerte (PM 10)**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, zu folgenden Punkten zur 56. UMK abschließend zu berichten und zur 54. UMK einen Zwischenbericht abzugeben:

- Zusammenfassende Bewertung der Belastung durch PM 10 im Vergleich mit den Grenzwerten der Richtlinie 1999/30/EG, die am 19. Juli 1999 in Kraft getreten ist, auf der Basis der Messergebnisse der Bundesländer,
- Stand der Kenntnis über die Ursachen der Schadstoffbelastung,
- Maßnahmen, mit denen bis 2005 die Einhaltung der Grenzwerte - auch in Verkehrsnahe - erreicht wird, und
- Konzept des BMU für die Überprüfung der 2. Stufe der PM 10-Grenzwerte (Artikel 10 der Richtlinie) und der hierfür erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.10: Zertifizierung in der Forstwirtschaft

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes sowie die Berichte der Länder Thüringen, Schleswig-Holstein und Hamburg zur Kenntnis.

2. Die UMK begrüßt die Fortschritte auf dem Weg einer Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung. Sie ist der Auffassung, dass die Kennzeichnungssysteme, die derzeit diskutiert und vorbereitet werden, einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Wälder im internationalen wie im nationalen Rahmen leisten können und einen wichtigen Ansatzpunkt auf dem Weg zu einer weltweit nachhaltigen und möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung darstellen. Sie geht davon aus, dass FSC und PEFC nach gleichen Kriterien (siehe Beschluss zu TOP 10 der 51. UMK) beurteilt werden.

3. Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass die AMK dieses Thema noch nicht abschließend behandelt hat. Gemäß Beschluss der AMK vom 17.09.99 sind die Forstchefs von Bund und Ländern beauftragt, einen Bericht, insbesondere zu den Unterschieden und Übereinstimmungen von PEFC und FSC sowie der Abläufe und Kosten in Orientierung an der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, zu erstellen. Die AMK wird gebeten, den Bericht nach Abschluss dem Vorsitzland der UMK zur Verfügung zu stellen. Die bereits zu dieser Thematik vorliegenden Berichte des Bundes, der Länder Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen sollen

dem Vorsitzland der AMK zur weiteren Verwendung bei der Erarbeitung des genannten Berichtes zur Verfügung gestellt werden.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.11: Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz UMK/AMK

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame UMK/AMK, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Tagesordnung, zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.12: Motto für den „Tag der Umwelt“ 2000

Beschluss:

Die UMK nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt“ 2000 zur Kenntnis (Nachhaltige Entwicklung - Der Weg in das 21. Jahrhundert).

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.13: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die UMK nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand Oktober 1999, mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass TOP 16 der 44. UMK mit TOP 50 der 24. ACK sowie TOP 22 der 47. UMK durch TOP 16, 17 der 48. UMK erledigt sind.

46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck

TOP 3 Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit
BE: Bund

TOP 28.4 Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen
der „Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftquali-
tät in Innenräumen“
BE: Bund

TOP 28.18 Öko-Label für Textilien
BE: Bund

47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel

TOP 11 Stickstoffminderungsprogramm
BE: Bund/Länder

TOP 25.6 Entsorgung von Kraftfahrzeugen
BE: Bund

TOP 25.7 „Ausflaggen“ von Spediteuren
BE: Bund

TOP 25.14 Wärmenutzungsverordnung
BE: Bund

48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena

TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen
BE: Bund

TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen-
vorschläge der „Konzentration der Bundesregierung zur Verbesserung
der Luftqualität in Innenräumen“
BE: Brandenburg

20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar

TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge
BE: Bund

49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt

TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung
und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründe-
ten Abweichens vom Regelwerk
BE: LAWA

51. UMK am 19./20. November 1998 in Stuttgart

TOP 19.6 Welterbeliste der UNESCO
BE: LANA

TOP 19.11 Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ zu
Partikelemissionen des Straßenverkehrs
BE: AG „Umwelt und Verkehr“

TOP 19.12 Verkehrsthematik aus der Sicht des Umweltschutzes
BE: AG „Umwelt und Verkehr“

TOP 19.16 Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifi-
zierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten
Bereich

BE: BLAC

23. ACK am 10./11. März 1999 in Landshut

TOP 6: Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie
BE: Länder

TOP 8: IMPEL-Netzwerk
BE: Bund

TOP 22: Staatsvertrag zur Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abfallverbringungsgesetz
BE: Baden-Württemberg

52. UMK am 24./25. März 1999 in Bamberg

TOP 21.15 Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
BE: Bund

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.14a: Bericht des Bundes

Beschluss:

Die UMK nimmt den „Aktuellen Bericht des Bundes 1999 I“ zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14b: Berichte der Länder
Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht**

Beschluss:

Die UMK nimmt die Berichte der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Saarland zur „Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht“ zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften
 Jahresbericht des Bund/Länderausschusses Chemikaliensi-
 cherheit (BLAC)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 des BLAC zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften
 Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz
 (LABO)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 der LABO zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften
 Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 der LAGA zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften

- 1. Jahresbericht des Länderausschusses für Immissionschutz (LAI)**
- 2. Berichte des LAI gem. Nr. 11.6 der UMK-Geschäftsordnung**
 - a) Unmittelbare Wirkung der Seveso-II-Richtlinie**
 - b) Zusammenstellung und Bewertung von emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr im Rahmen von § 40 Abs. 2 BImSchG**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 des LAI sowie die dort anliegenden Berichte zu den Arbeitsergebnissen der 96. LAI-Sitzung zur Kenntnis. Sie stimmt der Verwendung und Weitergabe der vorgelegten Arbeitsergebnisse in dem in den Berichten jeweils angegebenen Umfang zu.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg erklärt sich mit Anlage 3 der Ziffer 1 und Ziffer 2b nicht einverstanden.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften
 Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft für Natur-
 schutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 der LANA zur Kenntnis.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

**TOP 21.14c: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften
Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LA-
WA) und dessen Veröffentlichung**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Jahresbericht 1999 der LAWA zur Kenntnis.

2. Die UMK stimmt zu, dass der LAWA-Vorsitzende aus der Arbeit der LAWA in der Juni/Juli 2000-Ausgabe der Zeitschrift WASSER und BODEN berichtet.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.15: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen zur Kenntnis.

In dem Bericht wird festgestellt, dass seit der 52. UMK am 24./25.03.1999 weder Umlaufbeschlüsse gefasst wurden noch Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 21.16: Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Länder werden nach Auswertung des Berichtes zu den darin enthaltenen Aussagen Stellung nehmen. Soweit sich aus diesen Stellungnahmen Änderungsbedarf ergibt, soll der Tagesordnungspunkt in der 54. UMK erneut beraten werden.

3. Die UMK stellt fest, dass die Schaffung von angemessenen Rechtsgrundlagen zur Bewertung und Minderung der Risiken, die von Human- und Tierarzneimitteln für die Umwelt ausgehen, in allen Stadien des Zulassungsverfahrens, insbesondere im EG-Recht, ein längerfristiger Prozess ist. Sie bekräftigt daher ihren Beschluss vom 19./20. November 1998 und bittet den Bund, mit seinen Bemühungen zur Fortentwicklung eindeutiger EG-rechtlicher Grundlagen für Zulassung, Zulassungsverlängerung Prüfungsvorschriften und Risikominderungsmaßnahmen fortzufahren und der 56. UMK zu berichten.

**53. Umweltministerkonferenz
am 27./28. Oktober 1999
in Augsburg**

TOP 22: Verschiedenes
**Aufnahme von Vertretern der Bundesländer in die deutsche
Delegation für die 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klima-
rahmenkonvention vom 25.10. - 05.11.1999 in Bonn**

Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass für die A-Länder Frau Ministerin Bärbel Höhn und für die B-Länder Frau Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach an der 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vom 25.10.-05.11.1999 in Bonn teilnehmen werden.

Das Vorsitzland wird gebeten, dies dem Bund mitzuteilen.